

Tabellarische Erläuterung der Absonderungsverordnung ab 13.09.2021

Schultag 0 = Tag des 1. positiven Tests	Schultag 1	Schultag 2	Schultag 3	Schultag 4	Schultag 5
Selbsttest in Lerngruppe positiv --> sofortige Maskenpflicht für diese Lerngruppe --> Positives Kind muss abgeholt werden und zum PoC-Test des Gesundheitsamtes					
Anschließend PoC-Test Gesundheitsamt positiv --> PCR-Test wird angeordnet --> Maskenpflicht der Lerngruppe bleibt bestehen	Selbsttestpflicht und Maskenpflicht der Lerngruppe	PCR-Ergebnis positiv --> Selbsttestpflicht und Maskenpflicht der Lerngruppe	Selbsttestpflicht und Maskenpflicht der Lerngruppe	Selbsttestpflicht und Maskenpflicht der Lerngruppe	Selbsttestpflicht und Maskenpflicht der Lerngruppe
		PCR-Ergebnis negativ --> Spezielle Selbsttestpflicht entfällt --> Maskenpflicht entfällt wieder, falls Warnstufe 1			
Anschließend PoC-Test Gesundheitsamt negativ --> Maskenpflicht entfällt wieder, falls Warnstufe 1					

Generell gilt: Falls Maskenpflicht, dann Maskenpflicht für **alle**, d.h. auch für Geimpfte und Genesene
Testpflicht und spezielle Testpflicht gelten **nicht** für Geimpfte und Genesene